

Gut, günstig, persönlich und nah



GWR Gemeindewerke Rückersdorf
Aus einer Hand gut versorgt mit Strom und Wasser

Antrag zum Förderprogramm „Wandladestation für Elektrofahrzeuge 2022“

Gemeindewerke Rückersdorf
Hauptstraße 20
90607 Rückersdorf

Die Voraussetzungen für die Zuschussgewährung sind dem Merkblatt Förderprogramm „Wandladestation für Elektrofahrzeuge 2022“ zu entnehmen.

Antragsteller/ Antragstellerin

Name, Vorname: _____

Telefon: _____

Straße,
Hausnummer: _____

Mobil: _____

PLZ, Ort: _____

**GWR-
Kundennummer:** _____

Ich bin Mieter*

Ich bin Eigentümer

*Benötigte Unterlagen: Einverständniserklärung des Eigentümers / der Hausverwaltung (für Mieter)

Angaben zum Gebäude / Installationsort

Straße,
Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Bankverbindung

(Der Zuschuss soll überwiesen werden)

liegt bereits vor

liegt noch nicht vor
(Bitte Bankverbindung ausfüllen)

Kreditinstitut: _____

BIC: _____

IBAN: _____

Kontoinhaber: _____

Verpflichtungserklärung und Versicherung des Antragstellers

- Der Zuschuss wird von der Gemeindekasse ausbezahlt.
- Das Programm gilt für Wandladestationen, die während des Kalenderjahres 2022 erworben werden.
- Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Zuschusses besteht nicht.
- Unvollständig ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden.
- Der Antragsteller / die Antragstellerin versichert, dass die vorstehend gemachten Angaben richtig und vollständig sind. Es ist ihm/ihr bekannt, dass er/sie verpflichtet ist, nach der Antragstellung eingetretene Änderungen oder Tatsachen, die für die Zuschussgewährung erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen. Ggf. ist der Zuschuss zurück zu zahlen.

Ort, Datum

X

Unterschrift



Merkblatt

zum Förderprogramm der Gemeindegewerke Rückerndorf „Wandladestation für Elektrofahrzeuge 2022“

Gemeindegewerke Rückerndorf
Hauptstraße 20
90607 Rückerndorf

Die Gemeindegewerke Rückerndorf bieten Ihnen die Möglichkeit, das Laden zu Hause einfacher, schneller und sicherer zu machen: Mit einer Wandladestation können Sie Ihr Elektrofahrzeug ganz bequem Zuhause laden und bekommen zusätzlich einen Zuschuss.

Wofür gibt es die Förderung und was sind die Voraussetzungen?

- Gefördert wird, durch die Gemeindegewerke Rückerndorf, der Neuerwerb einer Wandladestation sowie die Installation und Inbetriebnahme der Wandladestation, möglichst durch unsere Rückerndorfer Partner aus dem Elektrohandwerk. Die entstehenden Kosten für die Installation sind hiervon nicht betroffen. Die sachgemäße Installation der Wandladestation sowie deren Inbetriebnahme sind nicht Gegenstand dieses Antrags und liegen im Verantwortungsbereich des Käufers.
- Die Stromversorgung der Wandladestation oder des Haushaltes muss mit eines unserer Franken-Öko Produkten betrieben werden.
- Bei Kündigung des Liefervertrages bzw. des Franken-Öko Produktes innerhalb von drei Jahren nach Genehmigung des Antrags wird die gesamte gewährte Förderung zurückgefordert. Dies gilt pro genehmigten Förderantrag.

Wie sieht der Zuschuss aus?

- Der Zuschuss wird pro Haushalt und Jahr nur für eine Wandladestation **einmalig auf Antrag** wie folgt gewährt: **250 €**

Notwendige Unterlagen und Voraussetzungen:

- Der vollständig ausgefüllte Antrag zum Förderprogramm „Wandladestation für Elektrofahrzeuge 2022“.
- GWR-Kundennummer und dreijährige Verpflichtung zum Öko-Strombezug von den GWR.
- Das vollständig ausgefüllt und unterschriebene Datenblatt „Ladeeinrichtung für Elektrofahrzeuge“ sowie eine Fertigstellungsanzeige der installierten Wandladestation von einem eingetragenen Elektroinstallateur.
- Einverständniserklärung des Eigentümers / der Hausverwaltung (**für Mieter**)

So erhalten sie Ihre Förderung

- Nach Einsendung des vollständig ausgefüllten Formulars „Antrag zum Förderprogramm Wandladestation für Elektrofahrzeuge 2022“ sowie das Datenblatt „Ladeeinrichtung für Elektrofahrzeuge“ bis spätestens 31.12.2023 wird der Zuschussbetrag von der Gemeindekasse auf das von Ihnen im Antrag angegebene Bankkonto überwiesen.



Dann wenden Sie sich an den GWR-Vertrieb,

Herr Aydin (Rathaus, Zimmer-Nr. 1)
Tel. 0911 / 57054 – 17

Frau Bickel (Rathaus, Zimmer-Nr. 6)
Tel. 0911 / 57054 – 22